



Amtsblatt der Stadt Landshut

63. Jahrgang Nr. 43

Mittwoch, 11. November 2020

Einzelpreis 1,75 €

INHALTSVERZEICHNIS: Preisblatt Erdgas für Privat- & Gewerbekunden gültig ab 01.01.2021;

Preisblatt Erdgas
für Privat- & Gewerbekunden
gültig ab 01.01.2021

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas aus Niederdruck

Die folgenden Preise gelten ausschließlich im Erdgas-Netzgebiet der Stadtwerke Landshut. Nach § 36 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) werden alle Haushaltskunden, die keine abweichende Vereinbarung getroffen haben, im Rahmen der Grundversorgung beliefert. Der Preis der Grundversorgung gilt gleichfalls für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden in Niederdruck sowie für die Ersatzversorgung im Übrigen bis zur Veröffentlichung gesonderter Preise.

Jahresverbrauch kWh/a	Grundpreis EUR/Monat		Arbeitspreis ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
0 – 2.066	3,43	4,08	6,38	7,59
2.067 – 10.421	4,83	5,75	5,56	6,62
10.422 – 25.400	6,22	7,40	5,40	6,43
25.401 – 48.166	9,42	11,21	5,25	6,25
ab 48.167	19,20	22,85	5,01	5,96

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Grund- und Ersatzversorgungs-preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Netto-Endpreis fließen ein:	Cent/kWh	
Erdgassteuer	0,55	0,55
Konzessionsabgabe (Heizgas)	0,27*	
Konzessionsabgabe (Kochgas/Warmwasser)		0,61*
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	0,82	1,16

*) In Gemeinden bis 25.000 Einwohner kann die Konzessionsabgabe bei Erdgas abweichen.

Hinweise zu Abgaben und Steuern

Die Nettopreise enthalten die Kosten für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung, SLP-Bilanzierungsumlage, Mehrkosten für CO₂-Bepreisung nach dem nationalen Emissionshandelssystem für Brennstoffemissionen (BEHG), Konzessionsabgabe sowie die Erdgassteuer. Die Bruttopreise sind fett gedruckt, enthalten die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe (zurzeit 19 %) und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Hinweise zur Abrechnung

Am Ende eines Abrechnungsjahres werden Sie innerhalb der o. g. Tarife entsprechend dem tatsächlichen Jahresverbrauch rückwirkend in die für Sie günstigste Preisgruppe eingestuft (**Bestabrechnung**).

Thermische Abrechnung

Der Gaszähler erfasst die bezogene Gasmenge in Kubikmeter (m³). Die Abrechnung des bezogenen Gases erfolgt jedoch in Kilowattstunden (kWh). In unseren Preisblättern sind die Preise ebenfalls auf die Kilowattstunde bezogen. Den Vorgang der Umrechnung der über den Gaszähler abgenommenen Kubikmeter Erdgas in Kilowattstunden nennt man „Thermische Abrechnung“. In Deutschland wird die thermische Erdgasabrechnung auf der Grundlage einheitlicher eichrechtlicher Vorschriften sowie anerkannter Regeln der Technik, hier insbesondere nach dem Regelwerk der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW), das im Arbeitsblatt G 685 „Gasabrechnung“ (Stand 11/2008) niedergeschrieben ist, durchgeführt.

Hinweis zur Besteuerung gemäß § 107 Abs. 2 Energiesteuerdurchführungsverordnung

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Stadtwerke Landshut
 Armin Bardelle
 Werkleiter
